

Merk- und Infoblatt für Empfänger einer Abmahnung (bzgl. Urheber- und Markenrecht)

Wenn Sie eine Abmahnung wegen Verletzung von Urheberrechten oder Markenrechten erhalten haben und Sie

- sind Privatmann/Privatfrau
- sind der Meinung, was man Ihnen konkret als Tathandlung vorwirft (z.B. unberechtigter Musikdownload oder Angebot von gefälschter Markenware), könnte an sich so passiert sein
- haben kein Interesse daran, dass das nochmal vorkommt
- wollen möglichst günstig und vernünftig aus der Abmahnungssituation raus

dann sollten Sie **nicht**

- die Abmahnung einfach ignorieren!
- oder
- überstürzt alles einfach unterschreiben, was man Ihnen vorgelegt hat („Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung“)!

Sondern Sie sollten sich zunächst schnellstmöglich fachkundig beraten lassen.

Die fachkundige Beratung fußt bei uns sowohl auf der rechtlichen Spezialisierung als auch auf den notwendigen praktischen Erfahrungswerten.

Wir wollen für Sie erreichen, daß Sie

- sich zu nichts verpflichten, was Sie finanziell überfordern könnte
- sich zu nichts verpflichten, was Ihnen „untergejubelt“ werden soll
- sich nur zu soviel verpflichten, wie nötig ist, um ein teures Gerichtsverfahren zu vermeiden
- in der von uns in aller Ruhe separat behandelten Frage eines eventuell zu zahlenden Kosten- und Schadenersatzes einen guten Vergleich erhalten, mit dem Sie –unsere Gebühren eingerechnet- „besser dastehen“ als in der Ausgangssituation.

Insbesondere den Abschluß eines Vergleichs kann zwar niemand –auch wir nicht- garantieren, da dazu immer auch die Gegenseite „mitspielen“ muß. In der Regel erzielen wir jedoch die gewünschten Ergebnisse, weil wir mit den meisten „Großabmahnern“ (Ed Hardy, Sony Music, edel music, Universal Music, getty Images, Constantin Film, Purzel Video, GGG John Thompson Productions, Lübbe Audio, etc. etc.) bereits Erfahrung haben.

Wollen Sie sich aber gerichtlich auseinandersetzen, scheuen wir natürlich auch diesen Weg nicht. Gerne klären wir Sie ausführlich über Chancen und Risiken auf.

Nutzen Sie unser Angebot einer vergünstigten persönlichen Erstberatung mit diesem Gutschein (bitte mitbringen!):

Erstberatungsgutschein für eine Vergünstigung iHv 60,00 EUR

Für private Empfänger einer Abmahnung aus dem Bereich Urheber- oder Markenrecht. Sie erhalten damit eine persönliche Rechtsberatung, die Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten informiert.

Für die Erstberatung wird nur eine vergünstigte Gebühr iHv 90,00 EUR berechnet (sonst 150,00 EUR, alle Gebühren inkl. MwSt. iHv 19%)

Die Erstberatungsgebühr wird zu Ihren Gunsten voll angerechnet, wenn Sie uns nach der Erstberatung mit Ihrer Vertretung beauftragen!

Aussteller: Rechtsanwälte Dr. Fuchs, Schönigt + Partner, Bremen